



# Rettet den Stadtwerderwald!



**Keine Abholzung! Keine Schneisen!** Initiative "Kleiner Stadtwerderwald"

Herrn Dr. Reinhard Loske  
Senator für Umwelt, Bau,  
Verkehr und Europa  
Ansgaritorstraße 2

28195 Bremen

Bremen, 17.02.2010

Sehr geehrter Herr Senator Loske,

die Bürgerinitiative "Kleiner Stadtwerderwald" wendet sich hiermit nochmals an Sie mit der dringenden Bitte, Abhilfe zu schaffen. Es geht um die unbehandelte Einleitung von Oberflächenwasser (Straßenspülwasser) in die Kleine Weser, die an dieser Stelle von der Bremer Bevölkerung intensiv als Badesee genutzt wird.

Die unbehandelte Einleitung des Straßenspülwassers steht in krassem Widerspruch zur von Ihrem Ressort in einer Hochglanzbroschüre ‚Regen Wasser‘ empfohlenen Versickerung. In der gerade erschienenen Broschüre heißt es auf Seite 4: *„Besonders bei der Planung und Erschließung von Neubaugebieten in Bremen sollen die neuen Ansätze auf breiter Basis realisiert werden“* und *„... so bleibt der Regen dort wo er fällt“*.

- Wenn die sehr sinnvollen umweltpolitischen Zielsetzungen der Broschüre zur ökologischen, dezentralen Regenwasserbewirtschaftung von Ihrer Behörde ernst genommen werden, würden wir erwarten, dass Sie als grüner Umweltsenator sich dafür stark machen, dass diese auch auf dem Stadtwerder - nach Aussage von Senatsbaudirektor Höing *„neben der Überseestadt ... (das) ambitionierteste Projekt“* - umgesetzt werden.
- In diesem Fall dürften auch die Investoren von einer nachträglichen Änderung des Entwässerungskonzeptes zu überzeugen sein, wenn Ihnen vermittelt wird, dass ein Badestrand vor der Haustür des Neubaugebietes verkaufsfördernder ist als ein Warnschild **„Baden wegen Straßenwassereinleitung verboten“**.

Auf mehrere von Ihrer Behörde angeführte Argumente möchten wir etwas ausführlicher eingehen.

Im Ihrem Schreiben vom 18.01.2010 schreiben Sie, dass die Ableitung des Wassers in den Werdersee nur für einen Teilbereich mit dichter Bebauung vorgesehen und erforderlich ist. Wir bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie werden die übrigen Bereiche des Baugebietes abgeleitet und warum wird der Teilbereich, der in den Werdersee abgeführt werden soll, nicht wie die anderen Bereiche behandelt?

- Hat die in Abweichung zum Bebauungsplan vorgesehene dichtere Bebauung, die vom Bauressort nachträglich genehmigt wurde, die Möglichkeiten einer dezentralen Entwässerung durch Versickerung für den hier interessierenden Teilbereich beeinflusst?

Sie schreiben im Brief vom 18.01.2010, letzter Absatz, dass entsprechend dem geltenden technischen Regelwerk der Regenabfluss von Wohngebieten, einschließlich der Wohn- und Erschließungstraßen, pauschal als **gering bis mittel verschmutzt** zu bewerten ist.

- **„Die Einleitung in ortsnahe Oberflächengewässer ist jedoch nur bei unbelastetem oder gering belastetem Niederschlagswasser zulässig<sup>1</sup>“** und auch nur dann, wenn dieses ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist<sup>2</sup>. Mittel verschmutztes Wasser darf demzufolge nicht unbehandelt in ortsnahe Oberflächengewässer eingeleitet werden.

Das Baugebiet auf dem Stadtwerder ist nicht als reines Wohngebiet geplant, im Bebauungsplan ist auch ein Mischgebiet mit Gewerbe ausgewiesen. Es handelt sich zudem um ein außerordentlich dicht bebauten Gebiet mit ca. 400 neuen Wohneinheiten gehobenen Standards, - damit einhergehend einem hohen Mehrfachfahrzeuganteil je Wohneinheit. Neben Anliegerverkehr ist mit zusätzlichem Verkehr durch Besucher der Weserinsel und der Kleinen Weser/Werdersee zu rechnen.

- Es ist davon auszugehen, dass die in der Bewertungsmatrix nach DWA M 153 von Herrn Schneider (SUBVE-Schreiben vom 11.02.2010, Seite 2) vorgenommene Kategorisierung *„Hofflächen und Pkw-Parkplätze ohne häufige Fahrzeugwechsel“* sowie *„Wenig befahrene Verkehrsflächen (Wohnstraßen)“* eine deutliche Unterschätzung des tatsächlichen Fahrzeugaufkommens und des Fahrzeugwechsels beinhaltet. Der Verschmutzungsgrad des abzuleitenden Straßenspülwassers dürfte tatsächlich deutlich höher als angenommen liegen.

Herr Schneider merkt in seinen Ausführungen vom 11.02.2010, Seite 3, an, dass derzeit auf dem Stadtwerder nicht von einem erhöhten Anteil von Dachabdeckungen aus unbeschichtetem **Kupfer, Blei oder Zink** auszugehen sei.

- Wie wird ‚ein erhöhter Anteil‘ von Ihrem Haus quantifiziert? Gibt es genauere Angaben und Grenzwerte dazu?
- Schadstoffausspülungen sind neben Dachabdeckungen auch aus Regenrinnen, Fensterrahmen etc. zu erwarten.

Die Kleine Weser/Werdersee wird in den Ausführungen von Herrn Scheider vom 11.02.2010 als **„Gestauter Kleiner Fluss/Marschgewässer“** bezeichnet und geht als solches in die Bewertungsmatrix nach DWA M 153 ein.

Dieses ist eine Fehlzuordnung! Aus Hochwasserschutzsicht mag der Werdersee eine Abflussrinne sein. Für die Neustädter Bevölkerung ist er jedoch der einzige Badesee im Stadtteil. Auch einzelne Beiratsmitglieder bestätigten, dass die Kleine Weser in dem für die Einleitung vorgesehenen Bereich gegenüber der Dorotheenstraße intensiv als Badesee genutzt wird.

Die Anmerkung Ihres Hauses, **das Baden sei hier ‚auf eigene Gefahr‘**, wird der ökologischen und sozialen Bedeutung, die dieser Badesee in der dicht besiedelten Neustadt hat, in keinsten Weise gerecht. Es ist der Bevölkerung nicht vermittelbar, warum durch die

<sup>1</sup> SUBVE, Bekanntmachung der Anforderungen an die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser vom 04.03.2004, Nr. 4.1, Seite 3

<sup>2</sup> Bremisches Wassergesetz, § 132 a.

Einleitung von verschmutztem Wasser aus dem neu entstehenden gehobenen Wohngebiet der Badesees nicht mehr in seiner vollen Länge genutzt werden soll, - eine Nutzung sogar gesundheitsschädlich werden könnte.

- Insbesondere Öl- und Benzinrückstände werden auf der Wasseroberfläche bleiben und können bei westlichen Winden auch gegen die schwache Strömung des Werdersees flussaufwärts zum DLRG-Badestrand gelangen.
- Schadstoffe, wie z.B. Bau- oder Malerartikel (Nitroflüssigkeiten oder Farben), können versehentlich verschüttet werden und den See sichtbar oder unsichtbar belasten.
- Wie wollen Sie überprüfen, dass der Badesees zukünftig nicht zur Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung wird? Selbst Stichprobenkontrollen des eingeleiteten Schmutzwassers können dieses Anliegen nicht gewährleisten.

**Die Kleine Weser/Werdersee ist auf der gesamten Länge ein Badesees! Das Wohl der Allgemeinheit würde durch die ungefilterte Einleitung des Straßenspülwassers beeinträchtigt, so dass die Maßnahme nach § 132 a des Bremischen Wassergesetzes abzulehnen ist.**

Sollte eine direkte Einleitung aufgrund der fortgeschrittenen Bauausführung tatsächlich unabwendbar sein, fordern wir, dass diese in die Große Weser kanalisiert wird und keinesfalls in die Kleine Weser/Werdersee. Damit wäre auch die Fällung der beiden großen Bäume nicht mehr notwendig.

Als Bürgerinitiative werden wir unsere Proteste gegen die Einleitung in die Kleine Weser/Werdersee fortsetzen und die Bevölkerung sowie die Interessenten für das Neubaugebiet über die z.Z. geplanten Einleitungsmaßnahmen informieren.

In der Sitzung des Stadtteilbeirats am 11.02.2010 hat der Vorsitzende des Bauausschusses, Dr. Mose erklärt, dass auch der Beirat die städtebauliche Planung mit der Folge dieser Entwicklung der Entwässerungsfrage für unglücklich hält, man sie aber so nicht vorausgesehen habe und sich deshalb "an die eigene Brust schlage". Nur sei für den Beirat deshalb rechtlich gesehen nichts mehr zu machen und wir sollten uns an Sie halten.

Sie ermuntern die Bevölkerung in der Broschüre 'Regen Wasser' (Seite 3) dazu, positiv und mit fortschrittlichen Lösungen an den neuen Umgang mit Regen heranzugehen. Wir möchten abschließend nochmals an Sie appellieren, Ihre in der Broschüre publizierten Empfehlungen auch auf dem Stadtwerder anzuwenden und sich für eine umweltschonendere und sozialverträglichere Variante der Ableitung des Niederschlagswassers stark zu machen. Wie schon beim Modellprojekt Bürgerweide/Hollersee/Torfkanal, so könnte sich Bremen auch hier profilieren als eine Stadt, die unter einer rot-grünen Regierung ihrer Verantwortung gerecht wird und die Stärke besitzt, zum Wohle der BürgerInnen auch schon einmal getroffene Entscheidungen zu revidieren .

Mit freundlichen Grüßen

Initiative 'Kleiner Stadtwerderwald'

Iris Urbschat  
Michael Riechers  
Anne Mayer  
Olaf Dinné

Postanschrift: Michael Riechers, Am Damacker 11 b, 28201 Bremen, Email: stadtwerderwald@gmx.de